

ECE-R 87

<< [Zu den ECE-Regelungen](#)

Die ECE-R 87 definiert u.a. die Tagfahrleuchte als eine nach vorne gerichtete Leuchte, die dazu benutzt wird, das Fahrzeug leichter erkennbar zu machen, wenn es bei Tageslicht fährt.

Außer der obligatorischen *E..*-Kennzeichnung müssen Tagfahrleuchte zusätzlich mit dem Zeichen *RL* gekennzeichnet sein. Die Lichtstärke muss bei jeder Leuchte in der Bezugsachse mindestens 400 cd betragen und darf in keiner Richtung 800 cd überschreiten. Die leuchtende Fläche muss mindestens 40 cm² groß sein. Die Tagfahrleuchte kann auch mit einem gewöhnlichen Scheinwerfer zusammengebaut werden. Die *E..*-Kennzeichnung mit verschiedenen Kürzeln weist dann darauf hin, dass es sich um eine entsprechende Kombination von Leuchten handelt.